

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen

II. VERTRAGSABSCHLUSS UND VERTRAGSINHALT

1. Angebote des Hotels sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Hotels zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen.

2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer, Veranstaltungsräume, Flächen oder Vitrienen sowie die Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

3. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Hotelzimmer am Anreisetag ab 14:00 Uhr in Anspruch zu nehmen (Check-in-Zeit). Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr (Check-out-Zeit) geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung anteilige Logispreise in Rechnung stellen.

III. PREISE, ZAHLUNG, LEISTUNGEN

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Beherbergung und/oder Veranstaltung sowie weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

2. Rechnungen des Hotels sind sofort ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% p.a. zu berechnen.

3. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Sofern die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine im Vertrag nicht abweichend schriftlich vereinbart sind, sind folgende Vorauszahlungen vereinbart:

a) Im Beherbergungsbereich (Logis & Frühstück) bei Gruppen ab 10 Zimmernächten

-10% Deposit bei Vertragsabschluss als Garantie, zuzüglich

-30% Deposit 30 Kalendertage vor Anreise der Gruppe,

Rest nach Vorlage der Rechnung.

b) für den Veranstaltungsbereich (Raummiete, Rahmenkosten, Speisenumsatz, pauschalierter

Getränke & Speisenumsatz und Tagungspauschalen) bei Aufträgen ab €2.000,00 Auftragsvolumen

-10% Deposit bei Vertragsabschluss als Garantie, zuzüglich

-30% Deposit 30 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung,

Rest nach Vorlage der Rechnung.

IV. RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt und kann entsprechende Schadenersatzansprüche bzw. Stornokosten (siehe

2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,

- Beherbergungen sowie Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden,

3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

V. STORNIERUNG DURCH DEN KUNDEN

1. Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen.

2.

a) Das Hotel räumt dem Kunden bei der Buchung bis 4 Zimmern (Individualgast) ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis 7 Tage vor Anreise ein. Bei einer Stornierung zwischen dem 7. und 3. Tag vor Anreise werden 50% und bei einer kürzeren Stornierung 80% des Logispreises in Rechnung gestellt. Letzteres gilt auch bei einer vorzeitigen Abreise.

b) Bei Gruppenbuchungen ab 5 Zimmern gelten folgende Bestimmungen:

Stornierungstermin Kostenfreier Stornierungsumfang Stornierungskosten

30 Kalendertage

vor Anreise Kostenfreie Stornierung des gesamten Kontingents möglich Es fallen keine Stornierungskosten an

30-15 Kalendertage

vor Anreise 30% der gebuchten Zimmer

15-7 Kalendertage

vor Anreise 50% der gebuchten Zimmer

und bei einer kürzeren Stornierung 80% des Logispreises in Rechnung gestellt. Letzteres gilt auch bei einer vorzeitigen Abreise.

c) Bei Buchungen von Veranstaltungen, Feiern, Tagungen ... (ausgenommen Hochzeiten – siehe Punkt d)

Rücktrittspauschalen:

- Bis zu 90 Kalendertage vor Beginn = kostenlose Stornierung

- Bis zu 45 Kalendertage vor Beginn = Berechnung der Raummiete

- Bis zu 15 Kalendertage vor Beginn = Berechnung der Raummiete und 30% der besprochenen Pauschalen bzw.

Speiseumsatz, falls dieser noch nicht konkret festgelegt wurde gilt: Mindest-Preis Pauschale x Personen

- Bis zu 10 Kalendertage vor Beginn = Berechnung der Raummiete zuzüglich Ersatz von 50% des entgangenen

Speiseumsatzes; , falls dieser noch nicht konkret festgelegt wurde gilt: Mindest-Preis Pauschale x Personen

- Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten

d) Bei Buchungen von Hochzeiten – verbundene Feiern oder Veranstaltungen

Rücktrittspauschalen:

- Bis zu 180 Kalendertage vor Beginn = kostenlose Stornierung

- Bis zu 90 Kalendertage vor Beginn = Berechnung der Raummiete und 10% der besprochenen Pauschalen bzw.

zu erwartenden Speiseumsatz, falls dieser noch nicht konkret festgelegt wurde gilt: Mindest-Preis Pauschalen x

Personen.

- Bis zu 45 Kalendertage vor Beginn = Berechnung der Raummiete und 30% der besprochenen Pauschalen bzw.

Speiseumsatz, falls dieser noch nicht konkret festgelegt wurde gilt: Mindest-Preis Pauschale x Personen

- Bis zu 30 Kalendertage vor Beginn = Berechnung der Raummiete zuzüglich Ersatz von 50% des entgangenen

Speiseumsatzes; , falls dieser noch nicht konkret festgelegt wurde gilt: Mindest-Preis Pauschale x Personen

- Bis zu 7 Kalendertage vor Beginn = Berechnung der Raummiete zuzüglich Ersatz von 80% des entgangenen

Speiseumsatzes; , falls dieser noch nicht konkret festgelegt wurde gilt: Mindest-Preis Pauschale x Personen

- Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten

3. Als Stornierung im Sinne der vorstehenden Regelungen gilt auch eine Veränderung des Vertragsumfangs durch verspätete Ankunft oder vorzeitige Abreise.

4. Die AIC Hörmann GmbH & Co.KG bzw. die beauftragten Mitarbeiter des Schlosses, werden versuchen die genannten Stornokosten, durch Neuvermietung oder Ersatzveranstaltungen, im Sinne des Gastes zu verringern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens, dem Hotel des einen höheren Schadens vorbehalten.

VI. ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

1. Der Kunde hat dem Hotel die garantierte Teilnehmerzahl bei Bankett-, Konferenz- oder sonstigen Veranstaltungen bis 3 Tage vor Ankunft mitzuteilen. Ohne entsprechende Zustimmung des Hotels erfolgt die

Abrechnung bei einer Abweichung nach unten nach der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl unter Anrechnung etwaiger ersparter Aufwendungen.

2. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

VII. MITGEBRACHTES DEKORATIONSMATERIAL UND SONSTIGE GEGENSTÄNDE

1. Wegen der Gefahr möglicher Beschädigungen ist die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen an Wänden untersagt.

2. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende des Aufenthalts und/oder der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.

3. Das Mitbringen von Speisen, Getränken, Blumen und Einrichtungsgegenständen zu Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Schlossleitung. In diesen Fällen wird ein Korkgeld und/oder sonstiger Ausgleich zuzüglich eines Bedienungsanteils zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

4. Fluchtwege und Notausgänge müssen von Gegenständen aller Art freigehalten werden.

5. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die notwendigen Versicherungen abzuschließen.

6. Der Einsatz von Pyrotechnik (auch Wunderkerzen oder anderes Feuerwerk) ist dem Veranstalter ausdrücklich untersagt.

7. Der Veranstalter beschafft sich rechtzeitig alle für die Durchführung der Veranstaltung ggf. notwendigen behördlichen Erlaubnisse. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit der Veranstaltung. Werden bei Veranstaltungen Rechte Dritter (Urheberrechte etc.) berührt, so ist der Veranstalter verpflichtet, vor der Durchführung der Veranstaltung entsprechende Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen und anfallende Gebühren (GEMA-Gebühren, etc.) direkt zu entrichten. Sollten dennoch Schadensersatzansprüche gegen das Hotel geltend gemacht werden, stellt der Veranstalter das Hotel gegenüber den Anspruchsinhabern frei.

VIII. HAFTUNG DES HOTELS

1. Ansprüche auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, dem Hotel ist Vorsatz vorzuwerfen oder es muss für eigene grobe Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten sowie seiner sonstigen Erfüllungsgehilfen einstehen oder der Schadensersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Erfurt.

4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand April 2014

AIC Hörmann GmbH & Co.KG, Schloss Beichlingen, Brückenstr. 8, 09111 Chemnitz